

## Hinweise zur Vermeidung von Auto-/ Selbstplagiat in der Promotionsschrift

Ein **Plagiat** ist das Ausgeben *fremden* Eigentums als das eigene. Im wissenschaftlichen Kontext handelt es sich hierbei häufig um die Verwendung (Kopieren) von Texten/ Textanteilen ohne geeignete Zitierung.

Beim **Selbstplagiat** handelt es sich um die **Wiederverwendung eigener** wissenschaftlicher Arbeiten (bzw. von Teilen davon), ohne dass ein entsprechender Hinweis auf die zuvor veröffentlichten erfolgt.

Der umstrittene Begriff „Selbstplagiat“ – auch unter Autoplagiat bekannt – führt häufig zu der Annahme, dass einmal veröffentlichte Daten nicht in weiteren Arbeiten desselben Autors herangezogen werden dürften. Für eigene Daten und Texte gelten vom Grund her die gleichen Regeln wie für andere Daten und Texte:

**Es ist unabdingbar notwendig, dass vorangegangene Veröffentlichungen in geeigneter Weise zitiert werden.**

Alles andere ließe die Vermutung der willentlichen Täuschung zu. Der Zusammenhang einer erneuten Verwendung von wissenschaftlichen Daten sollte stets transparent sein.

Die DFG führt zu Verwendung eigener Vorarbeiten in Ihrer Denkschrift „Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ von 1988 aus:

- „*eigene (...) Vorarbeiten vollständig und korrekt nachweisen (Zitate)*“
- „*bereits früher veröffentlichte Ergebnisse nur in klar ausgewiesener Form und nur insoweit wiederholen, wie es für das Verständnis des Zusammenhangs notwendig ist.*“

Zu beachten ist hierbei, dass insbesondere die Validität von Metastudien bei einer Mehrfachpublikation gleicher Datensätze beeinträchtigt wird.

Wie Transparenz im Fall Ihrer Promotion gewährleistet werden kann, möchten wir Ihnen nachfolgend an den beiden möglichen Abläufen darstellen:

### **1. Erst publiziert - dann promoviert**

Bei Übernahme von Ergebnissen veröffentlichter, in Veröffentlichung befindlicher oder zur Veröffentlichung eingereicher eigener Texte und Abbildungen in einer kumulativen Dissertation oder Monographie halten Sie sich an die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis, wenn Sie im Vorwort, in einer einleitenden Anmerkung oder zu Beginn eines übernommenen Abschnittes einen eindeutigen Hinweis auf die Vorabpublikation anbringen. Dieser kann z.B. lauten:

*„Teilergebnisse der vorliegenden Arbeit wurden veröffentlicht in: <bibliografische Angaben>/ <Datum>“*

oder

*„Teilergebnisse der vorliegenden Arbeit wurden zur Veröffentlichung eingereicht bei: <Zeitschrift>/ <Datum>“*

oder

*„Teilergebnisse der vorliegenden Arbeit wurden zur Veröffentlichung angenommen: <Zeitschrift>“*

Sofern es sich um Arbeiten mit Koautoren handelt, sollte noch der eigene Anteil an der Vorpublikation spezifiziert werden.

Weitere Ausführungen finden Sie unter: <http://www.ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/fileadmin/Ombudsman/Dokumente/Downloads/selbstplagiat.pdf>

Klären Sie bei dem entsprechenden Verlag eventuell eine bei der Publikation erfolgte Übertragung des *Copyrights*, bevor Sie Abbildungen, Tabellen oder z.B. *Abstract*-Texte erneut verwenden.

## 2. Erst promoviert – dann publiziert

Bei Übernahme von (Teil-) Ergebnissen bzw. (Teil-) Abschnitten aus der Dissertation zwecks Veröffentlichungen in der Fachliteratur gelten klare Regeln. Um im Sinne der guten wissenschaftlichen Praxis zu arbeiten, müssen Sie den Herausgeber einer Zeitschrift (biomedizinische oder andere Disziplin) bereits bei Einreichung des Beitrages auf inhaltlich überlappende Veröffentlichungen hinweisen. **Hierbei ist zu beachten, dass eine Dissertation an der Charité – Universitätsmedizin Berlin immer veröffentlicht wird und im Internet zur Verfügung steht!**

- a. Sofern die Publikation auf Ihren Datenerhebungen und Arbeiten während der Promotion basiert, sollte im Acknowledgement der Publikation, alternativ in einer einleitenden Anmerkung oder einer Fußnote an vorgesehener Stelle ein Hinweis eingefügt werden, der wie folgt gestaltet sein kann:

*„In dieser Arbeit sind die Ergebnisse der <Jahr> an der Fakultät für <Name> vorgelegten Dissertation <Titel> von N.N. eingegangen“  
oder*

*„Das folgende Kapitel ist eine überarbeitete Fassung des Aufsatzes <Titel und bibliographische Angabe> von N.N.“*

- b. Sollte es sich um komplette Übernahmen von Datensätzen, Grafiken oder längeren Abschnitten oder ganzen Kapiteln handelt, muss dies durch entsprechende Anmerkungen entsprechend ersichtlich sein:

*„Die nachfolgende Tabelle basiert auf <bibliographische Angabe>“  
oder*

*„Die folgenden Abschnitte wurden vorab veröffentlicht in: <bibliographische Angabe>.“*

Auch hierzu finden Sie detaillierte Ausführungen unter Weitere Ausführungen finden Sie unter: <http://www.ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/fileadmin/Ombudsman/Dokumente/Downloads/selbstplagiat.pdf>

Des Weiteren muss aus der Literaturliste die entsprechende Quelle hervorgehen, die bei den im Internet veröffentlichten Promotionen wie folgt zitiert wird:

*„Autor: Titel des Dokuments. Erscheinungsdatum im Internet. Internetadresse (URL). Abrufdatum“*